

Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T)

Programmbereich 2: Gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort gestalten

Vereine und Verbände sind gesellschaftliche Stützen und können über ihre lokalen und regionalen Untergliederungen zur Gestaltung einer lebendigen demokratischen Gemeinwesenkultur beitragen. In diesem Sinne sollen die im Bundesprogramm erworbenen Kompetenzen der Vereine und Verbände in der Demokratiestärkung und im Umgang mit diskriminierenden und undemokratischen Verhaltensweisen ihre Wirksamkeit in den regionalen und lokalen Untergliederungen vor Ort (bspw. Ortsvereine, Ortsgruppen, Mitgliedsvereine u.a.m.) entfalten. Wichtige Vor-Ort-Akteure sollen so für die Z:T-Themen Demokratiestärkung, Beteiligung und Konfliktbearbeitung gewonnen und bei der Umsetzung konkreter Vorhaben unterstützt werden.

Die antragstellenden Vereine und Verbände zeichnen sich dadurch aus, dass die demokratische Verbandsarbeit und die Bearbeitung von diskriminierenden und demokratiefeindlichen Verhaltensweisen in ihrer Organisation bereits als wichtige Arbeitsfelder etabliert sind. Ausgebildete Demokratieberater/-innen sind in der Beratung tätig, setzen eigene Formate der Demokratiestärkung und Bildungsarbeit um und unterstützen den Verein bei Beteiligungsprozessen.

Allgemeine Zielstellungen

Die anspruchsvolle Aufgabe der auf Verbandsebene angesiedelten Förderprojekte besteht darin, regional und lokal einen Rahmen zu implementieren, der die Untergliederungen bzw. Mitgliedsvereine motiviert und befähigt, in den eigenen Strukturen demokratiestärkend wirksam zu werden. Von regionalen und lokalen Akteuren bzw. Vereinen sollen schließlich Impulse für ein demokratisches Miteinander vor Ort ausgehen.

Für die Projektbeantragung ist dabei die Festlegung von Schwerpunktregionen erforderlich, in denen lokale Herausforderungen bestehen. Die Aufgabe der Förderprojekte ist es, die eigenen Untergliederungen bzw. Mitgliedsvereine in den festgelegten Schwerpunktregionen gezielt in bildende oder qualifizierende Formate einzubinden, sie zur selbständigen Konzeption und Durchführung demokratiestärkender Projekte zu befähigen sowie bei der Entwicklung von Ideen und Angeboten zu unterstützen. Bei der Umsetzung der vor Ort geplanten Maßnahmen sollen die Förderprojekte ihre lokalen und regionalen Partner beratend begleiten. Dabei sollen die Förderprojekte auf die bereits aufgebaute Bildungs- und Beratungsexpertise aus den vergangenen Förderperioden aufbauen.

Das Bundesprogramm verfolgt mit dem Programmbereich 2 folgendes **Leitziel**:

Vereine und Verbände sind als demokratische Akteure vor Ort sichtbar.

Hiervon ausgehend sollen in den geförderten Projekten fünf zentrale Handlungsfelder bearbeitet werden

1. Innerverbandliche Beratung und Bildung

Die Vereine und Verbände sollen den in der vergangenen Projektförderung aufgebauten Beraterpool kontinuierlich fachlich begleiten und weiterentwickeln, die Bildungs- und Beratungsangebote im Verband weiter umsetzen sowie zu Z:T-Themen Personen mit Schlüsselfunktionen im Verband (Funktions- und Führungskräfte) einbinden.

2. Zugänge schaffen / Trägerkompetenz

Die geförderten Vereine und Verbände sollen die Z:T-Themen gemeinsam mit ihren lokalen und regionalen Untergliederungen bearbeiten. Sie kennen die Herausforderungen und Fragestellungen ihrer lokalen Partner und wissen, in welchen Untergliederungen Bedarfs- oder Problemlagen bestehen. Die Förderprojekte entwickeln zielgruppen-gerechte Formate und bauen belastbare lokale und regionale Arbeitsstrukturen auf.

3. Qualifizierung der lokalen Ebene

Durch Qualifizierungsangebote und fachliche Begleitung durch die Förderprojekte soll es gelingen, dass Schlüsselakteur/-innen der lokalen und regionalen Untergliederungen die Bedeutung des Themenfelds Demokratiestärkung für ihre Vereine erkennen. Sie kennen die Bildungs- und Beratungsangebote des Projekts und sind motiviert, sich mit den Z:T-Programmenthemen auseinander zu setzen.

4. Aktivierung der lokalen Ebene

Die geförderten Vereine und Verbände sollen die Engagierten in den lokalen und regionalen Untergliederungen dabei unterstützen, ihr Vereinsleben so zu gestalten, dass Teilhabe und demokratischer Zusammenhalt möglich sind. Sie begleiten die lokalen Partner bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen. Die Angebote der Demokratieberater/-innen zu Demokratiestärkung und Konfliktbearbeitung werden vor Ort in Anspruch genommen.

5. Schlüsselakteur/-innen

Schlüsselakteure (Führungs- und Funktionskräfte im Verband/Verein) sind all jene Verbands-/Vereinspersonen, die eine formelle oder informelle Position innehaben, die wichtig ist, um die Projektmaßnahmen im Verband zu unterstützen und zu verankern. Im geförderten Verband / Verein sind sie für das nachhaltige Gelingen des Projekts wesentlich. Sie sollen Aufbau, Anbindung und Verankerung des Beratungs- und Bildungsangebots in den Strukturen des Verbands unterstützen.

Neben diesen fünf Handlungsfeldern, die alle in den geförderten Projekten bearbeitet werden sollen, können die geförderten Projekte auch weitere, verbandsspezifische Ziele im Kontext der Demokratieförderung verfolgen.

Förderfähige Maßnahmen

Die förderfähigen Maßnahmen im Programmbereich 2 finden Sie in der Richtlinie.

Antragsteller können sein

Grundsätzlich antragsberechtigt im Programmbereich 2 sind Vereine und Verbände, die mindestens seit 2015 im Z:T-Bundesprogramm gefördert werden und über ausgewiesene Bildungs- und Beratungsstrukturen im Bereich der Demokratiestärkung und Extremismusprävention verfügen.

Begleitende Maßnahmen

Die Zuwendungsempfänger nehmen an einem prozessbegleitenden Coaching teil, welches durch das Bundesprogramm zentral zur Verfügung gestellt wird. Im Rahmen der Qualitätssicherung sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, an Erhebungen der wissenschaftlichen Begleitung sowie am programmweiten Fachaustausch und Wissenstransfer teilzunehmen.

Rahmenbedingungen

max. Fördervolumen:	150.000 € / Jahr
Kofinanzierung:	20%
Finanzierung von:	Personal- und Sachausgaben
Max. Projektlaufzeit:	3-5 Jahre (max. bis 31.12.2024)
Frühestmöglicher Projektstart:	01.01.2020

Antragstellung

Anträge können vom 01. Juli bis zum 30. August 2019 bei der Regiestelle des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gestellt werden.

Für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt des **Posteingangs (30. August 2019)** bei der Regiestelle entscheidend.

Adresse:
Regiestelle „Zusammenhalt durch Teilhabe“
Bundeszentrale für politische Bildung
Friedrichstr. 50
10117 Berlin

Übersenden Sie bitte alle Antragsunterlagen auch **per E-Mail** bis zum **30. August 2019** an regiestelle@bpb.de.

Grundlage der Förderung ist die „Richtlinie zur Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in ländlichen oder strukturschwachen Regionen“ (veröffentlicht am: 01.07.2019, In-Kraft-Treten zum 01.01.2020).
